

Tarif des Verkehrsverbundes Warnow GmbH für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Sachen und Tieren (VVW-Tarif)

Mit Wirkung zum 01.09.2017 treten bei der Ausgabe des JobTickets Änderungen in Kraft, die eine Anpassung des VVW-Tarif wie folgt erfordern:

1. Es ist zu streichen:

Teil II – Tarifbestimmungen, Seite 33, Punkt 2.6.2 Fahrpreis: mit allen Angaben.

2. Es ist wie folgt zu einfügen:

Teil II – Tarifbestimmungen, Seite 32, nach Punkt 2.6.1:

Für den Erwerb und die Nutzung des JobTickets gelten die Bedingungen für das JobTicket in der

jeweils gültigen Fassung (s. Teil III).

3. Es ist wie folgt neu aufzunehmen:

Teil III – Allgemeine Geschäftsbestimmungen, Seite 64 nach „ Allgemeine Bestimmungen zum InterCombi-Ticket „

Neue Seite : „Allgemeine Bedingungen für das JobTicket“

- [durch beiliegende Fassung](#)

Genehmigt durch die VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit Schreiben vom 10. August 2017. Mit gleichem Schreiben erfolgte die Zustimmung zur Verkürzung der Veröffentlichungsfrist.